



## Konfliktbewältigung an der KGS Schwarmstedt

Wir - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern der KGS Schwarmstedt / Wilhelm-Röpke-Schule - bilden eine Schulgemeinschaft. Wie in unserem Leitbild dargestellt gehen wir mit Respekt und Wertschätzung im Schulalltag miteinander um. Dennoch kann die tägliche Arbeit an der Schule durch Konflikte beeinträchtigt werden. Von der Art und Weise des Umgangs mit diesen hängt die persönliche Zufriedenheit und der Erfolg von Lehrern und damit auch von Schülerinnen und Schülern maßgeblich ab. Ungelöste Problemsituationen führen zu Verhärtungs- und Vermeidungsstrategien, die langfristig bei allen Beteiligten Überforderung und Frustration auslösen. Die Akzeptanz und die eventuell sogar positive Wahrnehmung dieser Konflikte mit dem Anspruch, konstruktive Lösungswege zu beschreiten ist ein Indikator für eine zufriedenstellende und erfolgreiche Arbeit an der Schule.

### Optimaler Weg einer Konfliktbewältigung

1. Der Schüler / die Schülerin sucht nach Möglichkeit zuerst selbst das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft, evtl. wird der Klassensprecher / die Klassensprecherin bzw. eine andere Vertrauensperson hinzugezogen.
2. Wenn das nicht ausreicht, sucht der Schüler / die Schülerin das Gespräch mit der Klassenleitung und evtl. dem Klassensprecher / der Klassensprecherin und/oder das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft und der Klassenleitung.
3. Bei Bedarf führen die Eltern mit der betroffenen Lehrkraft ein Gespräch, nach Möglichkeit persönlich im Besprechungszimmer. Die Klassenelternvertretung kann informiert bzw. hinzugezogen werden.
4. Bei weiteren Problemen findet ein Gespräch mit der Schulzweigleitung und den Betroffenen statt (evtl. auch mit gewählten Schüler- und Elternvertretungen sowie Personalratsmitglied).
5. Im Notfall wird ein Gespräch mit der Schulleitung geführt (und evtl. der/des SER-Vorsitzende/n oder schriftliche Information an diese/n).
6. Falls der Konflikt trotz der Gespräche nicht gelöst werden konnte, findet eine Beschwerde bei der Landesschulbehörde statt.

